

Thornener Presse.



Abonnementspreis

Thorn nebst Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando.
Auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstraße 204.

Insertionspreis

für die Spalte oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstraße 204. Annoncen-Expedition „Invalidenten!“ in Berlin, Haasenfein u. Bogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr Mittags.

Ausgabe

täglich 6 1/2 Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Donnerstag den 22. Oktober 1885.

III. Jahrg.

K Ein Mahnruf an die Eltern!

Wenn ein Mann, der den Zenith des Lebens überschritten, unheilvolles Zusammenwirken vieler Umstände, vielleicht auch eigene Schuld, alles bis dahin mühsam Errungene mit Schläge verliert, nicht mehr die Kraft verspürt, wieder von anzufangen, durch bittere Enttäuschungen das Vertrauen zur Schicksal, zu sich selbst verloren hat, wir sagen, wenn solch ein Mann, den vielleicht noch schwere körperliche Leiden plagen, der Verzweiflung zum Revolver greift, so wollen wir das nicht verurtheilen, aber wir können es begreiflich finden.
Was soll man aber sagen, wenn, wie wir jüngst aus Berlin erfuhr, im Zwischenraume weniger Tage zwei noch im Knabenalter stehende Schüler ihr Leben, das noch hoffnungreich im Verborgenen vor ihnen lag, freiwillig von sich werfen. Mit 16 Jahren lebensüberdrüssig! — das giebt zu denken.

Zuerst drängt sich uns die Frage auf, wer trägt die Schuld, dies geschehen konnte. Die große Masse ist gern geneigt, den schuldigen Ansprüchen der Schule, dem rigorösen Vorgehen der Lehrer die Schuld zuzuschreiben. Allerdings sind die Ansprüche der Schule höher wie früher, und das ist notwendig. Wenn nicht wäre, würde die Ueberfluthung dieser Anstalten, die jetzt besorgniserregend, noch stärker sein. Der Unterrichtsplan ist für begabte Schüler bei regem Fleiße berechnet. Der Lehrer hat bestimmtes Pensum innerhalb dieser Grenzen zu absolviren kann nicht Rücksicht üben, will er in dem vorgeschriebenen Räume seine Aufgaben lösen. Für begabte Schüler mit regem Fleiße, Lust zum Lernen und gesunder Konstitution ist das Studium berechneter. Wenn einer dieser Faktoren fehlt, so ist ein Manko da. Nun sind durchschnittlich 40—50 Schüler derselben Klasse. Sie können nicht alle gleichmäßig veranlagt sein. Eine lernt ein längeres Gedicht spielend in einer Stunde auswendig, der Andere mühsam kaum in zehn. Dieser muß unendlich mehr Fleiß aufwenden, will er mit dem Anderen einigermassen Schritt halten; schließlich wird er doch hinter ihm zurückbleiben. Wohl kann der Lehrer dem weniger begabten mehr Aufmerksamkeit zuwenden, wie dem Anderen, der sich selbst entwickelt; aber leichtere Aufgaben, weniger schwierige Thematika, wie den übrigen in der Klasse Befindlichen und das er ihm nicht stellen, da er von der ganzen Klasse verlangt muß. Er kann sich auch nicht ausnahmsweise dem Einen beschäftigen auf Kosten der Uebrigen. Ist dann das Schuljahr zu Ende und es handelt sich um das erreichte Resultat, so ist die Katastrophe da, trotzdem der Aermste vielleicht noch mehr Fleiß aufwendet als der gut beanlagte Primus. Hauptfache ist also, wenn ein Knabe die höheren Lehranstalten besuchen soll, daß die Eltern sich darüber Gewißheit verschaffen, daß er genügend veranlagt, körperlich und geistig gesund ist, mit Lust an die Sache geht. Welche Eltern thun das aber? Die meisten fragen ihren Knaben gar nicht, ob er zum Studiren hat. Sie halten es für selbstverständlich, daß er studirt. Er großartig veranlagt, ist für sie keine Frage. Wie könnten die Eltern ein minderbegabtes Kind haben! Ihre Selbstliebe ja aufs Tödlichste verletzt. Geht die Sache dann schief, so werden der Lehrer Schuld, der das Unmögliche verlangt, oder der Dunge läßt es nach ihrer Ansicht an dem nöthigen Fleiße. Er wird dann durch Nachstunden und fortwährendes Arbeiten zur Arbeit gepeinigt und hat eine traurige Jugend durchgemacht, ohne Freude, ohne Erholung. Das Studiren wird ihm mühsamer, da er den Ansprüchen trotz seines Mühsens nicht nachkommen und Drohungen ausgeht. Ist es da ein Wunder, wenn ein junges Gemüth verbittert wird und nirgends einen Ausweg findend, der Verzweiflung anheimfällt?

Die Stiefmutter.

Von A. d. Söndermann.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

6. Kapitel.

Der Sieg muß sein.

„Sie bleiben bei mir, Margareth?“ fragte leise Herr von Stark.
„Ja, ich gehe nicht eher weg, als bis Sie wieder gesund sind.“
Von Schwäche überwältigt, sank der Kranke wieder in den Arm der Stiefmutter, ohne jedoch die Hand Margareth's frei gegeben zu lassen.
Als er nach mehrstündigem Schlafe, in welchem die Athembewegungen schon gleichmäßiger, ruhiger wurden, als dies in der Nacht der Fall gewesen, wieder die Augen aufschlug, sah Margareth noch immer am Bette.
In Margareth's Blicken in diesem Augenblicke ein Gedanke, der sie mit einer eigenthümlichen Freude zu erfüllen schien, die Herr von Stark wurde selbst aufmerksam auf die blickartig hervortretenden Züge bemerkbar werdende frohe Aufwallung, welche bei dem Verlaufe der Angelegenheit sie erfüllte.
Er ließ diese Wahrnehmung indeß absichtlich unbemerkt und wendete sich zu dem Eintretenden.
„Wer war heute früh hier im Hause?“
„Ein Forstbeamter.“
„Was wollte er?“
Francois erzählte nun den Vorfall und entfernte sich dann wieder auf ein Zeichen seines Herrn.
„Nun, Margareth, darf ich wissen, was der junge Mann gewollt?“

Obige schmerzliche Fälle haben diesen Mahnruf an die Eltern entstehen lassen. Prüfet Eure Knaben ernstlich, ohne Rücksicht auf eigene Wünsche, ob sie wohl den Ansprüchen der höheren Anstalten in jeder Beziehung werden genügen können. Und fällt die Verantwortung dieser Frage verneinend aus, dann weg mit dem Borurtheil, daß nur dem Studiren eine anständige Existenz offen steht. — Das Proletariat der sogenannten „Gebildeten“ hat bereits eine bedenkliche Höhe erreicht, dessen Weiterbildung zu ernstester Besorgniß Anlaß giebt. Der Maschine und dem Kunsthandwerk gehört die Zukunft, nicht dem gelehrten „Kaufmann“ ohne Stellung, der massenhaft vorhanden ist. Wer etwas Tüchtiges gelernt hat, am allermeisten im Handwerkerstande, und einen gesunden Körper sein eigen nennt, der kann getrost in die Zukunft blicken, ihm steht die ganze Welt offen.

Politische Tageszettel.

Am Sonntag fanden in zwölf Berliner Parochien die Kirchenwahlen statt. Die Liberalen siegten in acht Parochien, darunter auch in der sehr starken heiligen Kreuz-Parochie, welche vor drei Jahren von den Positiven erobert worden war. Hier war auch die Wahlbetheiligung eine selten große, über 1700 Wähler, d. i. 75 Procent der Wahlberechtigten, erschienen zur Wahl. In drei Parochien siegten die Positiven, in zwei derselben wurden die Liberalen verdrängt, und zwar in der Dorotheenstädtischen und in der Zwölf-Apostel-Parochie. In der ersteren wurde u. A. Minister v. Gopler gewählt. In einer Parochie war ein Kompromiß erzielt worden, durch welches die Positiven vier Sitze erhielten. Das Resultat des gestrigen Wahltages wird von beiden Theilen als wenig befriedigend erachtet.

Die liberale Presse ist außer sich darüber, daß die preussische Generalsynode am 17. d. Mts. mit mehr als Zweidrittel-Mehrheit beschlossen hat, § 14 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung abzuändern, welcher den Geistlichen nicht gestattet, Amtshandlungen abzulehnen, falls sich der Gemeindevorstand dagegen erklärt. Mit vollem Recht hat Herr von Kleist-Regow sich schon 1879 über die Unvereinbarkeit dieser Bestimmung mit der Würde des geistlichen Amtes in der schärfsten Weise geäußert, ohne daß es damals jedoch zu einer endgültigen Entscheidung gekommen wäre. Da sich der evangelische Oberkirchenrath seitdem aber in seinen Vorlagen an die Provinzialsynoden der Sache geneigt erwiesen hat, so ist zu hoffen, daß das Kirchenregiment der Beseitigung einer Vorschrift nunmehr zustimmen werde, welche ganz dazu angethan ist, die Geistlichen in die schwerste Wissensnoth zu stürzen. Die Gemeindevertretung, die es der Natur der Sache nach nur mit den äußeren Verhältnissen der Kirche zu thun haben kann, muß, wenn sie einige geistliche Erkenntniß besitzt, selbst sehr zufrieden sein, ein Recht zu verlieren, das für sie nur eine Last ist. Da freilich, wo die kirchlichen Interessen nur als Deckmantel für die politischen dienen, ist man höchst verstimmt. Das aber ist vom konservativen und kirchlichen Standpunkte stets ein gutes Zeichen.

In der Montagsitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses beantwortete Graf Taaffe die Interpellationen betr. die Ereignisse in Böhmen dahin: Die Regierung mißbilligt auf das Schärfste die jüngsten Ausschreitungen, woran Angehörige beider Nationalitäten theilhaftig seien. Die Behörden, die Gerichte und die Gendarmerie thaten überall ihre volle Schuldigkeit. Die Regierung kann daher die Behauptung, daß den Deutschen in Böhmen kein ausreichender Schutz gewährt wurde, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Die Vorfälle in Trautau und Reichenbach waren von untergeordneter Bedeutung, die schuldigen Individuen sind bereits verurtheilt. Die neuesten Vorfälle in Dux und Reichenberg sind bisher weder rücksichtlich der Thäter noch der Motive aufgeklärt. Betreffs der Vorfälle in Königshof

„Er wollte, so viel ich gehört habe, mit mir sprechen.“
„Sie haben ihn aber abweisen lassen. Steht er Ihnen etwa nahe?“
Margareth vermochte hier ein momentanes heftiges Erröthen nicht zu verbergen, schwieg aber.
„Bitte sagen Sie es mir nur,“ drängte Herr von Stark, auf's Neue ihre Hand erfassend.
„Früher ja, jetzt nicht mehr,“ antwortete sie endlich leise.
„Sie haben mit ihm gebrochen?“
„Vollständig,“ dabei sah sie einen Augenblick den Fragenden voll an.
„Und trotzdem wagt der Mensch, Sie zu belästigen?“ brause nun Herr von Stark auf.
Als Margareth schwieg, fragte er weiter:
„Wie heißt er denn? Wollen Sie mir nicht den Namen desselben nennen?“
„Hugo Frommhold,“ erwiderte Margareth nach kurzem Besinnen rasch.
„Ich werde Ihnen von jetzt an Ruhe vor dem Unverschämten verschaffen.“
Margareth sah sich dann wohl oder übel gezwungen, die Ereignisse der Nacht dem Baron mitzutheilen.
„Ich war bei meiner Freundin, Emma Frommhold, im Forsthaufe zu Blankheim, hatte mich dort verspätet und wollte auf dem mir hinreichend bekannten Fußwege, der am Waldessaume entlang führt, in später Stunde noch nach Hause eilen. Der Vater, welcher mit dem Förster auf dem Anstande war, würde jedenfalls sehr ungehalten worden sein, wenn ich ohne sein Wissen eine Nacht außer dem Hause geblieben wäre. Um nun etwas näher zu kommen, eilte ich vom Forsthaufe links durch das Gebüsch, um auf geradem Wege hinter der Lichtung, auf der ich

wurde gegen 75 Personen, darunter der Bürgermeister und zwei Stadtvertreter, Anklage erhoben; die Stadtvertretung wurde aufgelöst. In den meisten Fällen handelte es sich um vereinzelte Ausbrüche nationaler Aufregung, welche mit gefeglichen Mitteln unterdrückt werden konnten. Die Regierung muß daher insbesondere die Behauptung, daß das Eindringen des Nationalitätenhaders in der Armee zu Tage getreten, als vollständig unbegründet bezeichnen. Die Behörden in Böhmen werden zur verdoppelten Wachsamkeit angewiesen. Im Falle, daß neuerliche Ausschreitungen vorkommen, wird, von welcher Seite sie auch immer ausgehen, die Regierung rücksichtslos mit der ganzen Strenge des Gesetzes vorgehen. Die Regierung hofft, daß die Erkenntniß von der Ersprießlichkeit eines friedlichen Zusammenlebens beider Volksstämme immer weiter Platz greifen werde.

Das französische Stichwahlresultat gestaltet sich nach den neueren Nachrichten bis auf die Kolonien wie folgt: Gewählt sind 242 Republikaner und 26 Konservative. In Paris drangen die Republikaner mit 290 000 bis 247 000 Stimmen durch, die Konservativen erhielten nur 136 000 bis 105 000 Stimmen. Die neue Kammer wird sonach, da man annimmt, daß die Kolonien republikanisch wählen, 380 Republikaner, darunter 105 Radikale und 204 Konservative zählen. Gegen die frühere Zusammensetzung ergibt sich der Unterschied, daß die Opportunisten die bis jetzt innegehabte Majorität verloren haben (es fehlen ihnen 28 Stimmen) und auf die zweifelhafte Unterstützung der Radikalen rechnen müssen. Die beiden durchgefallenen Minister Legrand und Hervé-Mangon haben demissionirt und sollen durch Radikale ersetzt werden. — Die neue Kammer wird zum 10. November zur Prüfung der Mandate einberufen werden. Präsident Grevy nahm die Demission der oben genannten Minister, sowie der Unterstaatssekretäre Héruault und Rousseau, welche letzteren ebenfalls bei den Wahlen durchfielen, an; dieselben bleiben jedoch bis zur Ernennung der Nachfolger im Amt.

Die indische Regierung hat definitiv beschlossen, ein Expeditionskorps nach Birma zu senden, falls sich der König weigern sollte, den von ihr gestellten Forderungen nachzukommen. Das Expeditionskorps soll aus 8000 Mann bestehen. Der britische Kommissar in Rangoon ist angewiesen worden, eine kategorische Antwort auf das englische Ultimatum binnen vier Tagen vom Empfange desselben durch den König an gerechnet, zu verlangen.

Deutsches Reich.

Berlin, 21. Oktober 1885.

— Die Prinzessin Friedrich Karl hat ihre Reise nach Italien bis zur Rückkehr des Kaisers aus Baden-Baden, der am 23. ds. früh entgegengesehen wird, verschoben.
— Dem Präsidenten des deutschen Reichstags von Wedell-Piesdorf ist das Großkreuz des königl. spanischen Ordens Isabella der Katholischen verliehen worden.
— Der „Kreuztg.“ zufolge ist dem Generallieutenant von Kloeden, Kommandanten von Königsberg, das Abschiedsgesuch genehmigt, Generalmajor Fischer, Kommandeur der 43. Infanteriebrigade, zum Kommandanten von Königsberg, Oberst v. Benzko, Kommandeur des 5. badijschen Infanterie-Regts. Nr. 113, zum Kommandeur der 43. Infanteriebrigade ernannt worden.
— Das neueste „Marine-Verordnungsblatt“ bringt die amtliche Bekanntmachung des Chefs der Admiralität, wonach die Kreuzerfregatte „Augusta“ vom 1. d. M. an als verschollen zu betrachten ist. Der Bekanntmachung ist das Verzeichniß der mit der Kreuzerfregatte „Augusta“ bei dem Cyclon im Golf von Ben anfangs Juni d. Js. untergegangenen Offiziere u., Deckoffiziere, Mannschaften und kontraktlich Engagierten beigegeben.
— Der neue deutsche Ministerresident in Marokko Testa ist

Sie fand, auf den Fußpfad zu kommen, der vom Forsthaufe aus einen starken Bogen macht. Als ich mich durch das erste Gebüsch hindurch gedrängt und nun auf dem freien Plage über das weiche Moos dahin eilte, bemerkte ich trotz der Dunkelheit noch zwei Gestalten, deren Aufmerksamkeit nach der mir nahezu entgegengesetzten Richtung gelenkt zu sein schien. Auch hörte ich, daß sich Jemand auf die Lichtung zu ungestüm und mit möglichstem Geräusche Bahn brach, und beide Männer standen, augenscheinlich gespannt auf den Ankommenden, mit der Büchse schußfertig im Arme nur wenige Schritte von mir. Nun kenne ich den furchtbaren Haß, welchen der Förster und Werner gegen einander hegen, und mein erster Gedanke war, der Förster müsse der Ankommende sein; denn einen Anderen konnte ich wohl zu dieser Stunde, am allerwenigsten aber Sie, gnädiger Herr, nicht vermuthen. Es war mir indeß völlig gleich, wer immer heran kommen mochte.

Ich wollte in jedem Falle ein Unglück verhüten, und kam in demselben Momente neben Werner an, als dieser anschlug. Rasch schlug ich den Lauf nieder. Mein guter Wille hatte jedoch nicht hingereicht, Sie vor dem Unglücke zu behüten, oder vielmehr ich trage wohl die meiste Schuld hierbei, denn Werner würde vielleicht gar nicht geschossen haben. — Beide Männer Werner und sein Sohn, haben, nachdem es mir gelungen, die gräßliche Wunde nothdürftig zu verbinden, Sie hierher getragen.

Als Margareth, die gesenkten Blickes und mit bekommener Stimme, zuletzt sogar stockend gesprochen, hier schwieg, fragte Herr von Stark mit weicher Stimme:
„Und Sie, meine gute Margareth?“
„Ich bin,“ fügte sie leise und erröthend ihrem Bericht an, „mitgegangen, um durch aufmerksame Pflege wenigstens einen

mit seinem Amtsvorgänger Weber in Tanger eingetroffen. Bekanntlich war Herr Testa vor seiner Abreise vom Reichskanzler mit besonderen mündlichen Instruktionen versehen worden, da Marokko der Gegenstand internationaler Verwicklungen zu werden droht.

Die Meldung von der Erkrankung des Fürsten Hohenzollern in Pest beruht auf einer Verwechslung. Der 21jährige Erbprinz Wilhelm von Hohenzollern ist in Pest an den Masern erkrankt.

Die Generalsynode verhandelte heute über die Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung. Auf Antrag des Grafen von Bismarck-Böhlen wurde beschlossen: An den evangelischen Oberkirchenrath das Ersuchen zu stellen, bei dem Staatsministerium und durch dasselbe beim Bundesrathe seinen Einfluß geltend zu machen, daß durch eine einheitliche Gesetzgebung sowie durch Anordnungen der Verwaltungsbehörden die Sonntagsordnung mehr als bisher zur Durchführung gebracht werde, so daß 1. die Organe des Staats rücksichtlich ihrer eigenen Thätigkeit, wie rücksichtlich der von ihnen ausgehenden Maßnahmen sich ihr unterordnen; 2. die Beamten der öffentlichen wie der privaten Verkehrranstalten ebenfalls ihren Sonntag haben; 3. die landwirthschaftlichen Arbeiten und die gewerblichen Arbeiten in Fabriken, Werkstätten und bei Bauten nur stattfinden dürfen, wenn dieselben ihrer Natur nach keinen Aufschub oder keine Unterbrechung erlauben, oder wenn ein besonderer Nothstand sie erfordert; 4. auch die sonstige gewerbliche Arbeit und der Geschäftsverkehr, wie in Verkaufsläden und Komtoiren, auf das dringendste Bedürfnis eingeschränkt werde; 5. durch strengere Ueberwachung der Vergnügungsorte und Schaustellungen die überwuchernde Böllerei und die unsittlichen Einflüsse von den sonntäglichen Erholungen unseres Volkes und seiner Jugend ferngehalten werden. Gleichzeitig wurde beschlossen, die General-Superintendenten zu ersuchen, zur Weckung und Belebung ernstlichen Sonntagsfinnes und heiliger Sonntagsfreude einen Hirtenbrief an die Gemeinden richten zu lassen. Die Anträge wurden von Superintendent Dr. Försterhülle, Hofprediger Stöcker und v. Kleist-Regow befürwortet; die Annahme erfolgte nahezu einstimmig. Das Gesetz wegen Abänderung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung wurde in zweiter Lesung durchberathen und endgültig angenommen. Dann wurde in die Berathung der Pfarrwahlordnung eingetreten, wozu zahlreiche Amendements vorlagen.

Der zu morgen anstehende Termin vor dem Landgericht zu Halle an der Saale in Sachen des Fiskus gegen den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Hafencier wegen Annahme von Parteidiäten ist auf Antrag des Fiskus auf Ende November verlagert worden.

Die seiner Zeit im Bundesrathe erfolgte Abstimmung des Königreichs Sachsen über die braunschweigische Thronfolge resp. die Unfähigkeitserklärung des Herzogs von Cumberland zum Regierungsantritt in Braunschweig wird den „Dresdner Nachr.“ zufolge zum Gegenstande einer Interpellation in der Ersten Kammer des Landes gemacht werden.

Bremen, 20. Oktober. In der heutigen Sitzung von Delegirten der zur nordeuropäischen Konferenz gehörenden transatlantischen Dampfschiffahrts-Kompagnien wurde eine Erhöhung des Zwischendeckpreises um 10 Mark, beginnend mit dem 1. November, beschlossen. Außerdem wurden wichtige Feststellungen bezüglich einer gemeinschaftlichen Regelung des Passagegeschäftes getroffen.

Braunschweig, 20. Oktober. Landtag. Der Staatsminister Graf Görz-Brissberg schlägt im Namen des Regentenschaftsraths den Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten vor. — Abg. Sallentien spricht, gestützt auf das Gutachten von Zacharia und Jöppel, gegen den Antrag der staatsrechtlichen Kommission. Abg. Häusler begründet den Antrag der Kommission und spricht für, Abg. Thiele gegen denselben. Abschluß wird der Antrag mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

München, 20. Oktober. Kammer der Abgeordneten. Das Militäretats-Gesetz wurde in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen. Der Kriegsminister, General-Lieutenant v. Heinleth, zog die Vorlage betreffend den Neubau einer Infanterie-Kaserne in Bamberg zurück, indem er sich die Einbringung einer entsprechenden neuen Vorlage vorbehielt. Ferner konstatierte derselbe, daß von den 3300 nachträglich in Deutschland bewilligten Kriegspensions-Gesuchen 1060 auf Bayern entfallen.

Ausland.

Paris, 20. Oktober. Die Deputirtenkammer wird zum 10. November zur Prüfung der Mandate einberufen werden. Der Präsident der Republik, Grevy, hat die Demission des Ministers für Ackerbau, Legreux, und des Ministers für Handel, Hervé-Mangon, sowie der Unter-Staats-Sekretäre Herault und Roussau, welche nicht wieder zu Deputirten gewählt worden sind, angenommen, dieselben werden jedoch bis zur Ernennung der Nachfolger die Amtsgeschäfte fortführen.

St. Petersburg, 20. Oktober. Der Börsen-Zeitung zufolge wird das Quantum des im nächsten Jahre von den Goldwäschern gegen fertige Münze einzutauschenden silberhaltigen Goldes auf ca. 2140 Pud veranschlagt. Der Münzhof sei für 1886 beauftragt, sich für die chemische Scheidung des gedachten Metall-Quantums

kleinen Theil meiner Schuld abtragen zu können, wenn Sie nach meinem Bekannte mich nicht etwa selbst fortweisen.“

Schweigend drückte ihr Herr von Stark die Hand.

Der Blick, welchen er indes auf Margareth war, sagte dieser hinlänglich, daß sie Herr von Stark nichts weniger als gleichgültig oder gar verhaßt sei.

„Werden Sie Margareth,“ fragte er nach kurzer Pause, „einer dringenden Bitte an Sie Berücksichtigung schenken?“

Wenn es irgend in meiner Macht steht, verspreche ich die Erfüllung Ihres Verlangens,“ entgegnete diese mit einem scheuen, schnellen Aufblicke, wobei sie ihm indes ihre Hand zu entziehen suchte.

In demselben Augenblicke trat Francois ein, um den Brief an den Grafen Ebroh dem Kranken zur Genehmigung vorzulegen. Francois vermochte seine Ueberraschung über den ungewöhnlichen Anblick, seinen stets finsternen, mißmuthigen Herrn heute, wo er doch noch obendrein krank darniederlag, heiteren Blickes, ja sogar lächelnd zu sehen, so wenig zu verbergen, daß Herr von Stark, ihm den Brief zurückgebend, erklärend bemerkte:

„Francois, meine Herstellung macht solche Fortschritte, daß ich heute schon wieder aufstehen möchte. Ist Ella noch nicht hier gewesen? Sie soll doch bald zu mir kommen.“

Francois entfernte sich rasch, und nur wenige Augenblicke vergingen, als aufs Neue die Thür geöffnet wurde und Ella herein trat. Nach einem halb neugierigen, halb scheuen Blicke auf Margareth, kam das Kind behutsam auf den Zehen näher.

(Fortsetzung folgt.)

bereit zu halten und Halbimpérials für ca. 25 Millionen, vollprobige Silbermünzen für 0,5, silberne Scheidemünzen (nicht probehaltige) für 1,2 und Kupfermünzen für 0,1 Millionen auszugeben. — Die russische St. Petersburger Zeitung will wissen, der Finanzminister habe im Reichsrathe einen Gesetzentwurf bezüglich eines Münzhof-Statuts und einer neuen Gold- und Silbermünzprägung eingebracht.

Bukarest, 20. Oktober. Die rumänische Regierung hat die Pferde-Ausfuhr nach Bulgarien verboten.

Konstantinopel, 20. Oktober. Lord Salisbury hat in einer Depesche an den hiesigen englischen Geschäftsträger White seine in Newport gehaltene Rede erläutert und dabei mitgetheilt, er habe nach Athen und Belgrad energische Vorstellungen gegen jeden feindlichen Akt seitens Serbiens oder Griechenlands gerichtet.

Die ostrumelische Frage

hat ihr friedliches Aussehen, welches in den letzten Tagen vorherrschte, auch heute bewahrt. Gleichwohl wäre es voreilig, anzunehmen, daß schon alle Schwierigkeiten beseitigt sind. Das Einlenken des Fürsten Alexander wird allseitig anerkannt, den Serben und Griechen ist dadurch der Boden für ihre Forderungen vorläufig entzogen. Das ist besonders an der Haltung der Serben wahrzunehmen, denn seit beinahe acht Tagen wird fast täglich gemeldet, daß der Einmarsch der Serben in bulgarisches Gebiet bereits begonnen habe oder nahe bevorstehe, worauf dann regelmäßig ein Demont folgte. Von Griechenland hört man fast gar nichts mehr. Dem eventuellen Zusammentritt einer Konferenz werden noch Vorverhandlungen vorausgehen müssen, denn in allen von dieser zu behandelnden Punkten herrscht noch nicht Einigkeit. Die „Times“ will sogar wissen, Lord Salisbury habe die Theilnahme Englands an einer Konferenz von gewissen Vorbehalten abhängig gemacht. Die „Morning Post“ erfährt, daß die Kabinette von Berlin, Wien und Petersburg die Abhaltung der Konferenz vereinbarten, die wahrscheinlich in Konstantinopel zusammentreten und den Zweck haben soll, den Vertrag in der Weise zu modifizieren, daß einer Wiederkehr von Vorgängen, welche den europäischen Frieden zu stören geeignet sind, auf der Balkaninsel vorgebeugt werde. England hat seinen Beitritt zu dem Uebereinkommen der Kaiserreiche davon abhängig gemacht, daß der status quo ante in Ostrumelien nicht wieder hergestellt wird. — Heute fand eine Sitzung der Votschafertkonferenz in Konstantinopel statt.

Provinzial-Nachrichten.

ch. Kulme, 20. Oktober. (Verschiedenes.) Anlässlich des Geburtstages Sr. K. K. Hoheit des Kronprinzen veranstaltete der hiesige Kriegerverein am vergangenen Sonntag Abend in der „Villa nouva“ ein gemüthliches Beisammensein, welches trotz des regnerischen Wetters ziemlich zahlreich besucht war. Der Kommandant des Vereins, Herr Kreisbaumeister Köpcke brachte ein dreimaliges Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser aus, worauf Herr Hauptlehrer Kawatzki einen der Feier angepaßten Prolog vortrug. Auf vorher ergangene Einladung waren die Mitglieder des Gesangsvereins „Niedertranz“ erschienen, welche durch exakte Gesangsbeiträge die Feier verschönerten. Große Heiterkeit riefen zwei Piecen hervor: „Eine fidele Gerichts-sitzung“ und „Der deutsche Landwehrmann“. Dirigent und Sänger ernteten rauschenden Beifall. Den Schluß der Feier bildete ein Brillant-Feuwerk. — Am 1. Dezember cr. findet bekanntlich die Volkszählung statt. Da dieser Tag auf einen Dienstag, also auf einen Wochenmarkttag fällt, wird der Wochenmarkt von Dienstag auf Mittwoch, den 2. Dez. verlegt. — Sämmtliche Bewohner von Kulme und Umgegend werden zwecks Begründung und Konstituierung eines Vorstuf-Bereins zu Montag, den 2. November cr. Abends 7 Uhr, nach dem Hotel „Deutscher Hof“ eingeladen. Das ausgegebene Zirkular enthält ca. 30 Unterschriften. — Am Sonntag fand unter großer Theilnahme die Beerdigung des verstorbenen Zimmermeister und Stadtverordneten H. Kaun statt.

Dirschau, 16. Oktober. (Die Kinder mädchen!) Gestern Nachmittag, als eben der Kourierzug heranbrauste, ging ein Kindermädchen mit drei kleinen Kindern dicht an das Geleise heran. Trotz der Warnungen und Zurufe seitens der Bahnbeamten hatte das Mädchen doch die Augen stets anderwärts, bis ein's der Kinder dicht vor die Lokomotive gerieth und — durch einen hinzuspringenden Schaffner glücklicherweise noch von den Schienen weggerissen wurde.

Gr. Krebs, 19. Oktober. (Ein schreckliches Unglück) ereignete sich heute Nachmittags 4 Uhr auf der Besitzung des Herrn Gutsbesizers L. hieselbst. Der Brunnenmacher M. aus Marienau war dort um diese Zeit mit mehreren Schläfen beim Graben eines neuen Brunnen beschäftigt. Der Brunnen war bereits bis auf 66 Fuß Tiefe hergestellt, als, während sich M. mit einem Schläfen gerade unten befand, das Mauerwerk des Brunnen plötzlich zusammenstürzte und die Aermsten unter sich begrub. Bis jetzt (Abends 8 Uhr) ist es noch nicht gelungen, die Verunglückten auszugraben.

Marienau, 18. Oktober. (Das erste größere Kirchenfest für erwachsene evangelische und katholische Taubstumme) fand heute hier unter Theilnahme aus der ganzen Provinz und selbst darüber hinaus statt. Die Feier verlief dem Programm gemäß und fand der Gottesdienst mit Austheilung des heil. Abendmahls für die kath. Taubstummen 10 Uhr Vormittags und für die evang. um 1 Uhr Mittags in den beiden Kirchen statt. Hr. Direktor Hollenweger hielt in der evang. Kirche in Vertretung des Herrn Geistlichen die Predigt in allgemein verständlicher Laut- und Geberdensprache und ermahnte die Theilnehmer zu einem mäßigen und anständigen Verhalten, wie es würdigen Abendmahlsgästen zukommt. An dem durch den Herrn Geistlichen gehaltenen Abendmahl nahmen gegen 60 Personen Theil. Nach Beendigung der beiden Gottesdienste fand im Hotel Pechnil ein gemeinschaftliches Mittagessen statt, an dem auch das Lehrerkollegium und die Herren Geistlichen beider Konfessionen theilnahmen. Herr Direktor Hollenweger brachte den ersten Toast auf unsern hochverehrten Kaiser aus. Es folgten noch einige Toaste auf die Veranstalter des Festes, die Herren Geistlichen und die Theilnehmer, worauf ein gemüthliches Beisammensein den Beschluß machte. Ein kleiner Theil fuhr noch am selben Tage ab. Zu erwähnen bleibt noch, daß sämmtlichen Theilnehmern, die im Besitze einer Legitimationskarte waren, auf der Bahn der Militärfahrpreis gewährt wurde, und daß das Mittagessen vollständig frei gegeben wurde. (G.)

Pr. Holland, 18. Oktober. (Der Vazar zum Besten der Kleinkinder-Bewahranstalt) hat auch diesmal von Ihrer Majestät der Kaiserin Geschenke erhalten. Dieselben werden, um sie gehörig auszunützen, verlost werden. Die Loose kosten je 25 Pf.

Braunsberg, 17. Oktober. (Eine nicht genug zu tabelnde Kühnheit) bewies in vorgestriger Nacht ein junger Vaterlandsvertheidiger. Derselbe reiste „zu Muttern“ auf Urlaub und benutzte zu diesem Zwecke den hier um 1 Uhr Nachts durchfahrenden Schnellzug von Dirschau. Doch mußte er bereits auf dem Dirschauer Bahnhofe erfahren, daß der Zug bei der seinem Heimathsorte ganz nahe gelegenen Eisenbahnstation Tiedtmannsdorf nicht halte. Kurz entschlossen, löste sich unser Reisender ein Billet bis Braunsberg und wartet hierauf

ruhig die Station Mülhausen ab, dann aber war sein Blick nach seiner Reisegefährtin überzogen, die sich hinter Mülhausen der Station Tiedtmannsdorf, — eine fortzukuchen. Da öffnet der Soldat das Koupee — und er befindet sich draußen. Der Zug rast fort und die noch offene Thür läßt das Schlimmste vermuthen. Der Zugleine alarmirt das Lokomotiv-Personal. Sofort Wärrer der nächsten Bahnstunde mit dem Absuche der jungen Mann Nichts zu entdecken. Wie wir nachträglich hören, soll der junge Baghals zwar gefallen, sein Kopf nur unbedeutend verlegt haben, so daß er thatsächlich und dessen hierbei die große Reise in's Jenfeit antreten über länglicher Krüppel werden können.

Pillau, 18. Oktober. (Der Stichtingsfang) ist in trotz dem stürmischen Wetter ein sehr befriedigender. Vorjahre der Thran 22,50 Mk. pro Centner kostete, zahlte für das gleiche Quantum nur 14 Mk.

Bromberg, 19. Oktober. (Verschiedenes.) Der Strenzfahrzeuge und Holzflößerei in dem Bromberger Nege-Kanal wird für die Zeit vom 1. Dezember v. März 1886 gesperrt. — Zur Erweiterung wirtschaftlicher Konferenzen unter dem Vorstehe des Regierungsvizepräsidenten v. Tiedemann angeordnet. Im Bromberger Bezirke wird die Wirtschaft durch zehn, die Industrie, der Handel und durch je fünf Delegirte bei den erwähnten Konferenzen vertreten. Diese Konferenzen sollen aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Gewerbekammern erfolgen, für welche der Posener Provinzial-Deputation die beantragten Mittel ablebte. — Gestern wurde ein Dominium Dombrowen bei Groß-Neudorf eine Mohrröhre welche das abnorme Gewicht von 10 Pfund hat.

* Zur Landtagswahl.

(Konservative Kandidaturen.) Für den Kreis Gumbinnen-Insterburg sind von konservativer Seite Landrath Dürschard-Gumbinnen und Amtmann Hochgräf als Kandidaten aufgestellt.

(Die Aufstellung der Kandidaten) 5. November stattfindenden Wahlen zum Abgeordnetenhaus wärtig soweit erfolgt, daß sich ein Bild über die bevorstehenden Kämpfe in den einzelnen Wahlkreisen gewinnen läßt. Deshalb zur Orientirung für unsere Leser folgende Uebersicht der Provinzen Westpreußen und Pommern aufgestellten Kandidaten.

1. Reg.-Bez. Danzig.
Elbing-Marienau. Döhring, v. Puttkamer-Mantau.
*Bollertshun, Bischoff deutschfr.
Danzig. Hagen, Heinsius, Heyer konf., *Dramm, *Steffens deutschfr.
Neustadt-Karthaus. *v. Rybinski, *v. Tholarsti, *v. Berent-Pr. Stargardt. Miljewski, v. Kantack-Pilla. nat.-lib., *Engler freikonf.
2. Reg.-Bez. Marienwerder.
Stuhm-Marienwerder. *Herwig, *Wessel freikonf., *Mitski Pole, Plehn-Krausden, Reinweber deutschfr.
Kosenberg-Graudenz. von Puttkamer-Niplau konf., freikonf., *v. Kähler, Wegki nat.-lib., v. Reibnitz deutschfr., *Löbau, *v. Lyskowski, Pole.
Strasburg. *Jardel, freikonf.
Thorn-Kulm. Meister-Sängerau freikonf., *Dommer, Borzewski deutschfr.
Schwef. *Berlich nat.-lib., v. Parzewski, Pole.
Königs-Luchel-Schlochau. Scheffer, freikonf., *Nolte, *Behrendt, deutschfr., *v. Wolzlegler, Pole.
Flatow-Dt. Krone. Scheffer, freikonf., *v. Wisniewski, Wehr, freikonf.

1. Provinz Pommern.
Stettin. *Schmidt, nat.-lib.
Demmin - Anklam - Ulfedom - Wollin - Udermünde. *v. Schwerin-Puzar, *v. Endevoort-Vogelsang, *v. Heyden, *v. Randow-Greifenhagen. Konf.: *Graf von Sidhöfen, *Prätorius-Roderbeck, liberal: Dr. Dohrn-Stettin, *v. Rügen-Franzberg-Stralsund. *Graf zu Solms konf., freikonf.
Grimmen-Greifswald. *Dr. Bierling konf., Dr. Pyritz-Saagzig. Konf.: *v. Nicksch-Koseneß, *v. Lübtow. liberal: Kunge-Alt-Damerow, Riemann-Werben, Raugard-Regenwalde. Konf.: *v. Bismarck-Ribbi, *v. Greifenberg-Ramin. Konf.: *von Elbe-Karnitz, Kantred.
Lauenburg-Bütow-Stolp. Konf.: v. Hammerstein-Berlin, demer-Salefen, v. Below-Salese.
Kammelsburg-Schlau. Konf.: *v. Puttkamer-Treblin, Schlau.
Schivelbein-Dramburg. Konf.: *Graf Vaudislin, *v. Eöslin-Colberg-Eöslin-Publitz (fr. Fürstentümer Kreis) *v. Unruh, v. Holz-Alt-Marrin. liberal: Hildebrandt, Reuenhagen.
Neustettin-Belgard. Konf.: *von Basse-Berlin, *v. Regow.

Die mit * versehenen Kandidaten vertreten den Wahlsinn in letzter Legislaturperiode.

(H. g. K i c k e r t) hat seine Wahlreise durch nunmehr angetreten. Am Montag Abend hielt er in v e r d e r vor einer zahlreichen liberalen Wählerversammlung einen längeren Vortrag, in welchem er hervorhob, daß Partei ihren Gegnern numerisch weit überlegen sei und daß heit der liberalen Wähler Schuld habe, wenn sie nicht gegenseitig erfolge erziele. Nachdem Herr Kickert gesprochen, wurde aufzuf sofort festgestellt und ein liberaler Wahlverein begründet.

Lokales.

Rebaktionelle Beiträge werden unter strengster Diskretion angenommen und auf Verlangen honorirt.

Thorn, den 21. Oktober. (Personalien.) Der Rechtskandidat Guller aus Strasburg ist zum Referendarium ernannt und dem zu Dr. Eylau zur Beschäftigung überwiesen. Der Gerichtshilfe, Landgerichts-Assistent Wobsaß in Graudenz ist in schaft als Assistent an die Staatsanwaltschaft zu Danzig diätarische Gerichtshilfsgehilfe Stenzel in Thorn ist

Telegraphische Depesche der „Thornor Presse“.
Braunschweig, 21. Oktober. Landtag. Prinz
Albrecht von Preußen ist einstimmig zum Re-
genten von Braunschweig gewählt worden.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Dombrowski in Thorn.

Telegraphischer Börzen-Bericht.

Berlin, den 21. Oktober.

	20. 10. 85.	21. 10. 85.
Fonds: ziemlich fest.		
Russ. Banknoten	201—10	200—85
Warschau 8 Tage	200—50	200—40
Russ. 5% Anleihe von 1877	—	—
Poln. Pfandbriefe 5%	60—50	60—50
Poln. Liquidationspfandbriefe	55—50	55—20
Westpreuß. Pfandbriefe 4%	101—60	101—70
Posener Pfandbriefe 4%	101	100—80
Oesterreichische Banknoten	162—35	162—40
Weizen gelber: Oktober-Nov.	159	159—75
April-Mai	167	167—25
von Newyork loco	98 1/2	97
Roggen: loco	135	135
Oktober-Nov.	134—70	135
Nov.-Dezemb.	135	135
April-Mai	141—75	141—50
Rübs: Oktober-Nov.	44—60	44—60
April-Mai	46—50	46—40
Spiritus: loco	38—80	38—50
Oktober	38—40	38—30
Nov.-Dezember	38—40	38—30
April-Mai	41	39—90
Reichsbank-Diskonto 4, Lombardzinsfuß 4 1/2, Effekten 5 pCt.		

Getreidebericht.

Thorn, den 20. Oktober 1885.

Weizen: feinstes heller	131 3/4 pfd.	142—147.
hochbunt glasig	130 3/4 pfd.	140—144.
bunt, mit Befatz	127 3/4 pfd.	138—141.
bezogen und klamm	125 2/8 pfd.	136—138.
frank, stark blaupigig	124 2/7 pfd.	135—137.
Roggen: vollkörnig und hell	122 2/5 pfd.	120—124.
gesunder Mittel-	120 2/2 pfd.	119—120.
mit Stabebefatz	117 2/0 pfd.	116—118.

Börsenberichte.

Danzig, 20. Oktober. Getreide-Börse. Wetter: veränderlich.

Wind: West.
 Weizen loco hatte heute eine faule Stimmung, ungeachtet sehr mäßiger Zufuhr. Galändische Waare brachte noch ziemlich unveränderte Preise, Transit aber mußte neuerdings um 1—2 M. per Tonne billiger gegen gestern abgegeben werden und war der Verkauf überhaupt schwer. 450 Tonnen wurden wütham gehandelt und ist bezahlt für inländischen Sommer- 122—125 pfd. 143, 144, 146 M., blaupigig 125 pfd. 137 M., glasig 122 3/4—127 pfd. 141 bis 146 M., hell 122 pfd. 142 M., hellbunt 127 pfd. 148 M., hochbunt 125—128 pfd. 150, 151 M., für polnischen zum Transit rothbunt 128 pfd. 140 M., bezogen 124 5/8 pfd. 128 M., glasig bezogen 128 9/16 pfd. 137 M., bunt 124 5/8—129 pfd. 134—139 M. Termine Transit Oktober-November 137 5/8 M. Br., 137 M. Gd., Nov.-Dezember 137 5/8 M. Br., 137 M. Gd., Dez.-Januar 138 5/8 M. Br., 137 5/8 M. Gd., April-Mai 145 5/8 M. bez. und Br., 145 M. Gd., Juni-Juli 149 M. Br. Regulirungspreis 137 M.
 Roggen loco blieb in inländischem ziemlich unverändert, Transit war klar und billiger, 115 Tonnen wurden verkauft und ist gezahlt per 120 pfd. nach Qualität für inländischen 122, 122 5/8, 123 M., für polnischen zum Transit 95 M., sehr guten 98 M., befestigt 94 M. per Tonne. Termine April-Mai unterpolnischer 106 M. bez., Transit 105, 104, 50 M. bez., Mai-Juni Transit 106 M. Br., 105, 50 M. Gd. Regulirungspreis 123 M., unterpolnischer 97 M., Transit 95 M.

Königsberg, 20. Oktober. Spiritusbericht. Bro 10,000 Liter pCt ohne Faß. Loco 38,50 M. Br., 38,25 M. Gd., 38,25 M. bez. pro Oktober 38,30 M. Br., — M. Gd., — M. bez., pro Novbr. 38,75 M. Br., — M. Gd., — M. bez., pro Novbr.-März 39,00 M. Br., — M. Gd., — M. bez., pro Frühjahr 40,50 M. Br., — M. Gd., — M. bez., pro Mai-Juni 40,75 M. Br., 40,00 M. Br., — M. bezagt.

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 21. Oktober 1,52 m.

(Nasch einen Katarth) los zu werden, ist nicht leicht, wie Jeder weiß, der zur Erhaltung disponirt und doch gelingt dies in den meisten Fällen in ganz kurzer Zeit, wenn man sofort die seit Jahren bekannten Apotheker W. Bog'schen Katarthpillen gebraucht, welche durch ihre direkte Einwirkung auf die entzündeten Schleimhäute die Ursache des Schnupfens, Hustens, Heiserkeit u. dgl. beseitigen. Bog'sche Katarthpillen sind erhältlich in den Apotheken. Jede ächte Schachtel trägt den Namenszug Dr. med. Wittlinger's.

3 Paar Hallfanz, resp. Damen- und Kinder-Schlittschuhe, welche ein Stroch gefunden haben will. Der Eigenthümer der Schlittschuhe wolle sich auf dem Polizei-Kommissariate melden.
 — (Polizeibericht.) 2 Personen wurden arretirt.

Mannigfaltiges.

Berlin, 18. Oktober. (Großartige Wuchererschleierungen), deren allerdings nicht ganz unfreiwillige Opfer eine Anzahl hervorragender Kavaliere sind, dürften demnächst, wie man uns mittheilt, Gegenstand polizeilicher Erhebungen bilden. Das Konfortium, welches die straflose Brandschätzung der geldbedürftigen Lebewelt auf seine Fahne geschrieben, setzt sich aus mehreren jüdischen Wiedermännern zusammen, die einander liebevoll in die Hände arbeiten und es nur auf solche Weise erreichen, daß ihnen ihr unsauberes Handwerk nicht so leicht gelegt werden kann. Die Praxis dieser Juden ist in der That eine „grausam raffinierte“ und die ganze ihrem Stamm eigenthümliche Schlaueit ist dabei angewandt, um dem Wucherer ein Schnippschen zu schlagen. Ein Blick hinter die Coulissen dürfte genügen, unsern Lesern eine Vorstellung von dem Treiben dieser sogenannten „Menschenfreunde“ zu geben. Da erscheint zunächst eine ganz harmlose Annonce in den gelesesten, namentlich von der Offiziers- und Lebewelt bevorzugten Blättern, worin ein Mitglied der obigen Gesellschaft unter dem bekannten Sammelnamen M. seine alleinseligmachenden Dienste gegen billige Zinsen offerirt. Betritt man die fürstlich eingerichtete Wohnung des Biederer, in der auch nicht ein Nagel dessen Eigenthum ist, so wird man zuvorkommendst von einem Diener hineinkomplimentirt; Hr. M. erscheint alsbald, erkundigt sich nach der Veranlassung des Besuchs, bedauert, selbst kein Geld zu besitzen, er bietet sich aber, solches gegen Accept zu besorgen. Und das geschieht auf folgende Weise: In Höhe des gegebenen Bescheßes wird bei einem auswärtigen Geschäftshause telegraphisch entweder Wein, Cigarren oder Tabak — meistens der letztere — bestellt; dafür erhält die Firma den acceptirten und von M. girirten Wechsel. Ist der Tabak hier eingetroffen, dann heißt es, ihn loszuschlagen, und da ist natürlich ein an dem Schwindel beteiligter Cigarrenhändler, dem wiederum ein Geldgeber zur Seite steht, sofort bereit, die „Waare“ zu kaufen, natürlich aber — zur Hälfte des „Fakturenpreises“. Der in Geldklemme befindliche Kavaller geht in jedem Falle auf den Handel ein und muß obendrein dem menschenfreundlichen M. noch eine entsprechende Provision zahlen. Der Hauptverdienst aber blüht dem letzteren von dem billig gekauften Tabak in Gestalt eines nicht gerade kärglich bemessenen Antheils am Gewinn, den derselbe abwirft. Auf solche Weise wird in neuester Zeit ungestraft weiter — gewuchert.

(Eine junge hübsche Dame mit sieben Millionen Thalern zu heirathen,) dazu ist gegenwärtig die allerbeste Gelegenheit, und wollen wir daher nicht unterlassen, hierauf alle jungen Leute auf Freiersfüßen aufmerksam zu machen. Jung muß nämlich der Bräutigam sein, auch hübsch, das wird ausdrücklich in der betreffenden Annonce der „Vossischen Ztg.“ verlangt, und wir zweifeln auch nicht, daß unter unseren Lesern sehr Viele diese beiden Qualitäten in ihrer Person vereinigen werden; aber es wird noch etwas Drittes verlangt: der Minnewerber muß zum Mindesten Graf sein. Indessen für 21 Mill. Mark kann man ja einen Grafentitel auch billigerweise verlangen. Wer die erwähnten drei Eigenschaften der Jugend, Schönheit und der gräßlichen Geburt mit einander in sich vereinigt und die Millionen schwere junge Dame zu heirathen wünscht, möge schleunigst seine Herzensgeföhle in einem auf dem Postamente zu Nordhausen postlagernden Briefe unter Chiffre A. J. aushauchen.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

(Literarisches.) Von den vor Jahresfrist bei Karl Dünhaupt in Götting erschienenen „Hundert Strophen à la Klapphorn“, gesammelt von Heinrich Stillfried, Preis 50 Pf., ist jetzt die zehnte Auflage erschienen. Der außerordentliche Beifall, den dies humorvolle, hübsch ausgestattete Büchlein überall gefunden, wird der vorliegenden, um acht Seiten vermehrten Auflage voraussichtlich in erhöhtem Maße zutheil werden. Hiervon durchdrungen schließt der Verfasser denn auch die Vorrede zur 10. Auflage mit der Strophe:
 Und in der zehnten Auflage las
 Ein Knabe, dem macht's großen Spaß,
 Der andre Knabe aber weinte,
 Er hatte nämlich nur die neunte!
 Wir können diesen „Sorgenbrecher“ allen Freunden des Humors bestens empfehlen.

Bericht über die Besichtigung der mit der gleichzeitigen Funktion als Richter bei dem Amtsgerichte in Marienwerber ernannt. Die öffentlichen Gastställe und Ausspannungen in Städten und Kirchdörfern unseres Regierungsbezirks müssen einer unterm 26. September vom Herrn Regierungspräsidenten erlassenen Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1886 ab entweder mit Gips oder mit in Cement gelegten festen Ziegeln ausgedrückt werden, wenn sie zugleich zur Unterbringung von Fuhrwerken dienen, mit Steinpflaster versehen werden. Vorschriften über die Reinigung von Stallungen, Krippen, Kausen, Stalleimer u. dgl. werden gleichfalls in demselben Bescheß mitgetheilt, bei welchen Krankheiten den Thieren der Aufenthalt in diesen Stallungen verboten ist. Die Besichtigung der öffentlichen Gastställe und Ausspannungen wird durch

Bekanntmachung.

Nachdem der Tag der Wahl der Wahlmänner zur Neuwahl der Landtags-Abgeordneten höheren Orts auf **Donnerstag den 29. October d. J.**

festgesetzt ist, bringen wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 30. September cr. nachstehend die Abgrenzung der für die Stadt Thorn gebildeten 14 Urwahlbezirke unter Bezeichnung der Wahllokale, sowie der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter zur öffentlichen Kenntniss und fordern die Wahlberechtigten auf, sich zur Ausübung ihres Wahlrechts am **29. October d. J. Vormittags 10 Uhr** in dem Wahllokale des betreffenden Urwahlbezirks persönlich einzufinden. Diejenigen, welche anfangs October die Wohnung gewechselt haben, wählen in demjenigen Bezirk, in welchem sie vorher gewohnt haben.

Wir bemerken hierbei wiederholt, daß jeder selbstständige Preuße nach vollendetem 24. Lebensjahre wahlberechtigt ist, sofern er sich im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, nicht Armen-Unterstützung bezieht und volle 6 Monate hier wohnhaft resp. aufhaltend ist.

Nr.	Der Urwahlbezirke Bezeichnung.	Bezeichnung der Wahllokale.	Namen der	
			Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
1.	Altstadt Nr. 1 bis incl. 77 Brückenstr. und Weisesthor und Nr. 462.	Maaser'sches Gasthaus, Altstadt Nr. 462.	Stadtverordneter S. Schwarz sen.	Stadtverordneter D. Wolff.
2.	Altstadt Nr. 78 (Artillerie-Kaserne) bis incl. 165, 468, 469 und Schankhäuser am Weissen- und Segler-Thor	Saal im Artushof, Altstadt Nr. 152/53.	Stadttrath Kitter.	Stadttrath Richter.
3.	Altstadt Nr. 166 bis incl. 230.	Gasthaus des Gutzeit (grüner Baum) Altstadt Nr. 228	Kaufmann Neß	Bäckermeister Schnitzler.
4.	Altstadt Nr. 231 bis incl. 289, Bromberger-Thor und Defensions-Kaserne.	Aula in der Elementar-Fächerschule, Altstadt Nr. 261/63.	Stadttrath Lambek.	Stadttrath Schirmer.
5.	Altstadt Nr. 290 bis incl. 390.	Saal bei Schumann (Hildebrandt'sches Lokal), Altstadt Nr. 361	Stadtverordneter Dorau.	Stadtverordneter Borkowski.
6.	Altstadt Nr. 391 bis incl. 460 und Rathhaus.	Magistrats-Sitzungs-Saal im Rathhause	Stadttrath Wendisch	Bezirksvorsteher Przybil.
7.	Neustadt Nr. 1 bis incl. 90 und Alte Culmer-Vorstadt	Aula im Königl. Gymnasium Neustadt Nr. 23/37.	Bürgermeister Bender.	Stadttrath Engelhardt
8.	Neustadt Nr. 91 bis incl. 146 und Neue Culmer-Vorstadt bis Nr. 22 incl.	Aula in der Knabenschule, Neustadt Nr. 135/37.	Stadttrath Behrensborff	Stadtverordneter Gerbis.
9.	Neustadt Nr. 147 bis incl. 290 und Neue Culmer-Vorstadt Nr. 23 bis zu Ende d. i. Nr. 94.	Gasthaus von Liechten, Neustadt Nr. 159.	Stadttrath Gessel.	Stadtverordneter Kolinski
10.	Neustadt Nr. 210 bis incl. 254, Nr. 311, 318, 328/29, 330/1, sowie Schiffer auf Rähnen und Fortifikations-Dienstgebäude.	Dröse'sches Gartenlokal, Neustadt Nr. 330/1.	Stadttrath Prome.	Stadtverordneter Fehlaue.
11.	Neustadt Nr. 255 bis incl. 310 und Brückenkopf.	Saal im Schützenhause Neustadt Nr. 307.	Bezirksvorsteher Rittweger.	Rentier Wenig.
12.	Fischerei-Vorstadt u. Bromberger-Vorstadt 1. Linie incl. Schulstraße nebst Ziegeleitämpe, Ziegelei, Ziegelei-Gasthaus, Chauffee- und Wärterhäuser, Grünhof, Finkenhal und Krowiniec.	Majewski'sches Gasthaus Bromberger Vorstadt Nr. 1a.	Stadtverordneter Kolleng.	Rektor Feidler.
13.	Bromberger-Vorstadt 2. und 3. Linie.	Neues Schulgebäude, Bromberger Vorstadt.	Lehrer Fröhlich.	Lehrer Rogozinski II
14.	Alte- und Neue-Jakobs-Vorstadt, Treposch, Jakobsfort, Fort 1, Bahnhof und Eisenbahnbrücke	Zocht'sches Gasthaus, Jakobs-Vorstadt.	Bezirksvorsteher Kunze.	Lehrer Piatkowski.

Thorn, den 17. October 1885.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Interesse der ländlichen Bevölkerung besteht die Einrichtung, daß die Landbriefträger auf ihren Bestelldängen Postsendungen anzunehmen und an die nächste Postanstalt abzuliefern haben. Jeder Landbriefträger führt auf seinem Bestelldange ein Annahmeprotokoll, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Werthangaben, Einschreibungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Paceten und Nachnahmeforderungen dient.

Will ein Auslieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger demselben das Buch vorzulegen. Bei Eintragung des Gegenstandes durch den Landbriefträger muß dem Abfender auf Verlangen durch Vorlegen des Annahmeprotokolls die Ueberzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden.

Es wird hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß die Eintragung der Sendungen in das Annahmeprotokoll das Mittel zur Sicherstellung des Auflieferers bietet.

Danzig, den 14. October 1885.
Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Auktion.

Am **Freitag, den 23. d. M.** Vorm. 10 Uhr sollen an der Defensions-Kaserne hier

ein **zweispänniger Packwagen, gebrauchtes Geschir- und Sattelzeug und diverse Eisentheile** öffentlich meistbietend verkauft werden.
1. Bataillon Regiments No. 61.

Weintrauben!

empfehlen billigst
Oskar Neumann, Neustadt 83.
1 Vorderwohnung zu verm. Altst. 427.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag des Verwalters im Konkursverfahren über das Vermögen des Mühlenbesizers **A. Wolfram** zu Brandmühle soll das zur Konkursmasse gehörige, im Grundbuche von Brandmühle Band I — Blatt 1 auf den Namen des **Albert Wolfram** eingetragene Grundstück

am **16. Dezember 1885,** Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminzimmer No. 4 zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 191,91 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 43,6430 Hektar zur Grundsteuer, mit 480 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung V eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am **18. Dezember 1885** Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.
Thorn, den 16. October 1885.
Königliches Amtsgericht.

In dem **A. Mazurkiewicz'schen** Restaurations-Lokal giebt es vorzügliches Bier

Spaaten-Bräu

à 20 Pf. das Seidel
Dafelbst werden **Conserven, Weine, Liqueure** billigst verkauft.
NB. Warme Küche, auch 1/2 Portionen.

Vandamme weist von
sogleich nach
J. Makowski, Vermittl.-Komtoir.

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Bromberg.

Öffentliche Verdingung der Lieferung von 9722 t Stahlschienen, 834 t Lachsen, 71 t Lachsenbolzen, 181 t Hakennägel, 148 t Unterlagsplatten, 133 000 Stück Federringen u. 150 000 Stück eichene Bahnschwellen. Termin zur Einreichung und Eröffnung der Angebote am **6. November d. Js.,** Vormittags 11 Uhr in unserem Materialien-Bureau zu Bromberg. Angebote müssen bis zu diesem Termine mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Oberbau-Materialien“ und der Adresse: „Materialien-Bureau der Königlich Eisenbahn-Direktion zu Bromberg“ versiegelt portofrei eingebracht sein. Die Bedingungen liegen auf den Börsen in Berlin, Breslau, Köln, Danzig und Königsberg i. Pr., sowie im Materialien-Bureau hier aus und werden von letzterem gegen Einsendung von 0,80 Mk. für Schienen, 1,30 Mk. für Kleineisenzeug und 0,50 Mk. für Bahnschwellen frankirt überandt. Lieferung der Schienen in drei Loosen zum 1. April, 1. Mai und 1. Juni l. J., des Kleineisenzeuges in je zwei Loosen zum 1. April und 1. Mai l. J., der Bahnschwellen in beliebiger Anzahl zum 1. April und 1. Juni l. J. Zahlungsfrist 4 Wochen.
Bromberg, den 17. October 1885.
Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ein thätiger Theilnehmer

mit Einl. v. ca. 4500 Mk. (möglichst Landwirth) z. Vergrößerung eines **Raufuttergeschäfts** (seit mehr. Jahr. best.) sofort gesucht — **sicheres Brod.**
Näh. b. **W. Wilckens, Thorn**

Knaben, die ein Handwerk erlernen wollen, auch auf Meisters Kosten, weist nach
J. Makowski, Vermittl.-Komtoir.

Kohlen! Kohlen!

„Königin Louise-Schacht“
offerirt zu Grubenpreisen sowie ab Lager billigt

A. Piatkowski

Schönsee Wstpr.
Eisen-, Colonial- u. Materialien-Handlung

JOHANN HOFF'S Malz-Chokolade zur Ernährung und Stärkung der verlorenen Kräfte.

Aerztliche Verordnungen des Johann Hoff'schen Malzextrakts (Gesundheitsbier)

Bleichsucht und Verdauungsschwäche, der Malz-Chokolade zur Stärkung, des concentrirten Malzextrakts Lungenleidende, der schleimlösenden Brust-Malzbons gegen Heiserkeit.

Herrn **Johann Hoff**, alleinigen Erfinder der Malzpräparate in **Berlin, Neue Wilhelmstraße Nr. 1.**
Berlin, den 3. März 1885.

Schon seit längerer Zeit bin ich sehr leidend und zwar in Folge starker schon verschiedene Arzneien vergeblich gebraucht habe, empfahl mir der Arzt Malzbier aus Ihrer berühmten, geschätzten Brauerei, und erjuchte ich Sie um Sendung von 12 Flaschen Malzextrakt, damit ich, der ärztlichen Vorrichtung der Kur beginnen kann.

Chrerbietigt **Clara Fischer**, Lehrerin
Die Lehrerin Frl. Clara Fischer steht wegen Bleichsucht in meiner Behandlung und ist eine Kur mit den Hoff'schen Malzpräparaten sehr zu empfehlen.
Dr. Sesse, prakt. Med.
Verkaufsstelle in Thorn bei **R. Werner.**

JOHANN HOFF'S concentrirtes Malzextrakt für Lungenleidende.

Ein Prachtwerk für das Volk!

Im Verlag von Grefner u. Schramm in Leipzig erscheint durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Europas Kolonien.

Nach den neuesten Quellen geschildert von **Dr. Hermann Roskosch.**

Zum erstenmal wird hier eines der modernen Prachtwerke durch her unerreichte Billigkeit des Preises weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Das reich illustrierte, prachtvoll ausgestattete Werk zerfällt in fünf Abtheilungen, deren jede ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet:

I. West-Afrika vom Senegal zum Kamerun. II. Das Kongogebiet. III. Die Deutschen in der Südsee. IV. Süd-Afrika. V. Ost-Afrika.

Wöchentlich erscheint eine Lieferung. Jede Buchhandlung der Lage, die erste Lieferung zur Ansicht vorzulegen. Illustrierte Prachtwerke werden die Verlagsbuchhandlung gratis und franko.

1 möbl. Zimmer und Kabinet von sofort zu verm. Gerechtestr. Nr. 129 I.
Ein möbl. Zimmer zu verm., zu erfragen bei **C. Sellner, Friseur.**

Standesamt Thorn.

Vom 11. bis 17. October 1885 sind gemeldet:

a als geboren:

Anna Bertha Huba, T. des Kaufmanns Arthur Marquart 2. Anna Leofabia, T. des Postboten Anton Slawkowski 3. Amalia Huba Margarethe, unehel. T. 4. Paul Richard Oscar, S. des Händlers Eduard Teschner. 5. Gertrud Margarethe, T. des Sergeant-Hausboist Gustav Junge. 6. Max, S. des Arbeiters Paul Malchowski. 7. Max, S. des Arbeiters Martin Smolacek. 8. Gebwig, T. des Kaufmanns Meyer Adt. 9. Boleslaus Magimilian S., des Kaufmanns Joseph Vincent Willamowski. 10. Hermann Friedrich Wilhelm, S. des Steinbauers August Löbert. 11. Franz August, S. des Zimmermanns Friedrich Joste. 12. Bogumil, S. des Arbeiters Johann Lewandowski.

b als gestorben:

1. Andrea, unehel. S., 8 M. 25 J., 2. Franz Simon, S. des Eigenthümers Franz v. Eydnowski, 4 J. 11 M. 12 J., 3. Gustav Adolph, S. des Lithographen Dito Feyerabend, 1 J. 7 M. 4 J., 4. Robert, S. des Gejangen-Aufsehers Adolph Lemdt, 1 J. 4 M. 14 J., 5. Venzl. Förster Gottfried Hartwig, 68 J. 7 M. 10 J., 6. Franz Matthias, S. des Eigenthümers Johann Krawczynski, 25 J., 7. Bronislaw Johannes, S. des Restaurateurs Johann Schuprit, 1 M. 12 J. 8. Wilhelm Paul, S. des Zimmermanns Julius Müller, 5 M. 26 J., 9. Franz, unehel. S., 1 J. 7 M. 10 J., 10. Emma Antonie, T. des Tischlers Julius Fajnselau, 8 M. 16 J., 11. Arbeiter Friedrich Schwarz, 48 J. 6 M. 9 J., 12. Eugen, S. des Kaserne-Inspektors Robert Hennig, 2 M. 10 J., alt.

c zum ehelichen Aufgebot:

1. Arbeiter Paul Gisella und Julianna Krause zu Lotar. 2. Sergeant Wilhelm Julius Johannes Kamele zu Thorn und Minna Pauline Mathilde Gläubig zu Neu-Stettin 3. Barbier Julian Eyoester Sommerfeld und Anna Franziska Warden. 4. Schuhmacher Peter Trzinski zu Thorn und Franziska Wesselowski zu Ploeritz. 5. Maurer August Kora zu Thorn und Karoline Wilhelmine Altrock zu Mocker. 6. Arbeiter Joseph Blazek zu Bokau und Anna Wyczynska zu Grabau. 7. Schuhmacher Eduard Rudolph Pommerenke und Pauline Stukle, geb. Hartwich zu Zannrode. 8. Schlosser Adolph Hermann zu Thorn und Emilie Parake zu Pielst. 9. Feldwebel Andreas Pyzala zu Thorn und Marie Therese Haupt zu Neuenburg. 10. Bildhauer Franz Rekiwicz zu Thorn und 11. Sergeant Friedrich Wilhelm Breitenfeld zu Schneidern Albertine Karoline Emilie Rosenthal zu Stettin. 12. Arbeiter Gustav Adolph Zimmermann und Anna Kartha Antonie Bogdan. 13. Arbeiter Joseph Grunta und Zdzislaw beide zu Klein-Grabau. 14. Arbeiter Eduard Joseph Kupler und Henriette Weiß 15. Arbeiter Hermann und Honorata Motelowski 16. Johann David Timm zu Thorn und Mathilde Dante zu Mocker. 17. Arbeiter Johann Julius Turczieski und Beronika Jynski, beide zu Ober-Brangenan. 18. d. ehelich sind verlobt: 1. Maurer eister Dito Paul Wyczynski und Bronislaw Dula. 2. Simon Zukarszewski mit Maria Wyczynski. 3. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 4. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 5. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 6. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 7. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 8. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 9. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 10. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 11. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 12. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 13. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 14. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 15. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 16. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 17. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 18. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 19. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 20. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 21. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 22. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 23. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 24. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 25. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 26. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 27. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 28. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 29. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 30. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 31. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 32. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 33. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 34. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 35. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 36. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 37. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 38. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 39. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 40. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 41. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 42. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 43. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 44. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 45. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 46. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 47. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 48. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 49. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 50. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 51. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 52. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 53. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 54. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 55. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 56. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 57. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 58. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 59. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 60. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 61. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 62. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 63. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 64. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 65. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 66. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 67. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 68. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 69. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 70. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 71. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 72. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 73. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 74. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 75. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 76. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 77. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 78. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 79. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 80. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 81. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 82. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 83. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 84. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 85. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 86. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 87. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 88. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 89. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 90. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 91. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 92. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 93. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 94. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 95. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 96. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 97. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 98. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 99. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula. 100. Arbeiter Dito Rudolph Wyczynski und Beronika Dula.

Täglicher Kalender

	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1885.							
Oktober . .	—	—	—	—	21	22	23
	25	26	27	28	29	30	31
November .	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	31	—	—	—	—
Dezember .	5	6	7	8	9	10	11
	12	13	14	15	16	17	18